

B e s c h l u s s v o r l a g e

Bereich/Aktenzeichen/Sachbearbeiter **Tagesordnungspunkt:**

BETEIL / / Hauk, Lisa

Drucksachenummer: TEIL/025/2019-2024

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Status	Sitzungstermin
Stadtrat	zur Entscheidung	Ö	11.03.2020

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates der EWR AG

Beschlussantrag:

Mit der Hauptversammlung der EWR AG, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2019 beschließt, endet die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrates der EWR AG. Der Stadt Worms steht das Recht zu, der Hauptversammlung der EWR AG fünf Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrates vorzuschlagen. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Worms schlägt die Besetzung dieses Gremiums wie folgt vor:

1. Den Oberbürgermeister der Stadt Worms, Adolf Kessel, als Vertreter der Stadt Worms
2. Vier Mitglieder des Stadtrates, jeweils zu wählen durch den Stadtrat.

Die Amtsdauer beträgt gemäß der Satzung der EWR AG in der Regel 5 Jahre.

Worms, 12.03.2020
Stadtverwaltung Worms

Handzeichen Amtsleiter/in
bzw. Bereichsleiter/in

Sichtvermerk Dezernent/in

Vorsitzende/r

Begründung:

Gemäß der konsortialvertraglichen Vereinbarung mit den übrigen Anteilseignern der EWR AG steht der Stadt Worms das Recht zu, der Hauptversammlung der EWR AG fünf Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrates vorzuschlagen. Neben dem Vertreter der mittelbaren Anteilseignerin (Stadt Worms) können demnach vier weitere Mitglieder des Stadtrates in den Aufsichtsrat berufen werden.

Die Sitzverteilung resp. das Vorschlagsrecht richtet sich nach den kommunalrechtlichen Vorgaben (§ 88 Abs.1 GemO), sodass den Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und AfD jeweils das Vorschlagsrecht für eines dieser Mandate zusteht.

Die Wahl dieser vier Mitglieder kann in der Sitzung des Stadtrates am 08.04.2020 erfolgen. Die Hauptversammlung der EWR AG tagt am 05.05.2020, mit diesem Tag nimmt der dann neu gewählte Aufsichtsrat seine Arbeit auf.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Demografie:

Die Maßnahmen haben

keine

geringe

hohe

positive Auswirkung auf die demografische Entwicklung.

Gremium: **Stadtrat** / Sitzung am 11.03.2020 – Beschluss-Nr.: 252/2019-2024

einstimmig beschlossen

z. Begl.

s. Folgebl.